

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des  
1. Lagotto Romagnolo Club Deutschland e.V.**

Sehr geehrte Mitglieder des 1. Lagotto Romagnolo Club Deutschland e.V.,

hiermit möchten wir Sie herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Jahres 2019 einladen.

Die Mitgliederversammlung findet am

**13. April 2019, um 13.30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr**

im

**„Naturhotel Hessische Schweiz“, Auf dem Gänseland 2, 37276 Meinhard-Hitzelrode statt.**

Wir würden uns gerne mit den Teilnehmern vor Beginn der Versammlung, **gegen 11.30 Uhr** zu einem gemeinsamen Mittagessen im Hotel treffen. Vielleicht bleibt auch noch Zeit für einen kurzen Spaziergang. Danach können wir dann gestärkt mit der Versammlung beginnen. Für Getränke während der Versammlung und auch für ein Kaffee- und Kuchenangebot am Nachmittag des Versammlungstages ist gesorgt.

Das Naturhotel ist sehr idyllisch gelegen und lädt gerade uns Hundeleute ein, den Versammlungstag mit einem längeren Aufenthalt zu verbinden. Wer deshalb bereits tags zuvor anreisen oder nach der Versammlung noch etwas bleiben möchte, um noch etwas auszuspannen und die herrliche Natur rund um das Hotel bei ausgedehnten Spaziergängen zu erkunden, kann sich für die Zimmerreservierung direkt an Gudrun Stifel wenden. Gudrun Stifel ist selbst Lagottohalter- und züchterin, daher sind auch unsere Hunde herzlichst willkommen. -> [www.naturhotel.de](http://www.naturhotel.de), Gudrun Stifel, Tel.: 05651 / 5711

**Tagesordnung der Mitgliederversammlung des  
1. Lagotto Romagnolo Club Deutschland e.V. vom 13. April 2019**

**1. Regularien**

1.1. Begrüßung

1.2. Festlegung des/der Versammlungsleiters/-leiterin nach § 17 der Satzung des Vereins und des/der Protokollführers/-führerin

1.3. Feststellung der Fristwahrung der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung, sowie der Beschlussfähigkeit,

1.4. Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung ggf. unter Berücksichtigung von Dringlichkeitsanträgen

## 2. Berichte, Jahresabschluss und Finanzen

2.1. Tätigkeitsbericht des bisherigen Vorstandes zum Vereinsjahr 2018

2.2. Kassenbericht des Schatzmeisters

2.3. Vorstellung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Mittelverwendungsrechnung durch den Schatzmeister, Vorschlag des Schatzmeisters zum Feststellungs- und Verwendungsbeschluss, Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Verwendung des Vereinergebnisses unter Einbeziehung von Ergebnisvorträgen und Rücklagen einschließlich der Beschlussfassung über die Auflösung vorhandener Rücklagen und die Bildung neuer Rücklagen,

2.4. Sonderbericht des bisherigen Vorstandes zu rechtlichen Auseinandersetzungen des Vereins, Beschlussfassung über das weitere Vorgehen für jede einzelne rechtliche Auseinandersetzung

2.6. Beschlussfassung über die Entlastung des bisherigen Vorstandes

2.7. Beschlussfassung über die vom Schatzmeister im Entwurf vorzulegende Budgetplanung 2019 (Freigabe der Verwendung zeitnah zu verwendender Vereinsmittel)

## 3. Besetzung vakanter Vorstandspeditionen

Gemäß § 28 Nr. 3 der Satzung sind für vakante Vorstandspeditionen auf der Mitgliederversammlung Wahlen durchzuführen. Nach aktuellem Stand ist ein(e) 2. Vorsitzende(r) zu wählen. Die Durchführung erfolgt nach den Regularien der Satzung. Zunächst wird ein Wahlleiter durch die Mitgliederversammlung gewählt, der anschließend für die Wahlen die Versammlungsleitung übernimmt und satzungskonform durchführt.

## 4. Anträge

4.1. Der Vorstand hat fristgemäß beantragt, dass die Mitgliederversammlung einer Änderung von § 1 Nr. 3 der Satzung des Vereins zustimmen soll und schlägt vor, den Absatz um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

*Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Weiterhin haftet der Verein (1.LRCD) nicht für einen Dachverband.*

Hinweis auf § 16 Nr. 3 der Satzung: „Sofern der Antrag auf Änderung (der Satzung) einen Textvorschlag enthält, ist die Mitgliederversammlung hieran nicht gebunden, sie kann vielmehr frei über die Änderung oder auch Neufassung der Satzungsbestimmung beschließen.“

4.2. Der Vorstand hat fristgemäß beantragt, dass die Mitgliederversammlung einer Neufassung von § 23 Nr. 2, 3 und 4 der Satzung des Vereins zustimmen soll und schlägt folgenden Wortlaut vor:

*2. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Vorstandssitzungen. Die Einberufung einer Vorstandssitzung erfolgt durch Ladung per E-Mail an die für das Vorstandsmitglied vom Verein eingerichtete E-Mail-Adresse. Die Ladung gilt mit der Absendung per E-Mail als wirksam zugestellt. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen. Jedes Vorstandsmitglied ist zur Ladung berechtigt. Wenn es die Vereinsinteressen erfordern, ist jedes Vorstandsmitglied zur Ladung verpflichtet, solange keine wirksame Einberufung einer Vorstandssitzung erfolgt ist, und hat die unverzügliche Durchführung der Vorstandssitzung zu gewährleisten.*

*3. Der Vorstand kann jedoch auch nach schriftlicher und fernmündlicher Verständigung Beschlüsse fassen, wenn alle Vorstandsmitglieder beteiligt werden und falls kein Vorstandsmitglied ausdrücklich Erörterung und Beschlussfassung auf einer Vorstandssitzung beantragt.*

*4. Die Vorstandssitzung ist, ordnungsgemäße Ladung vorausgesetzt, unabhängig von der Anzahl erschienener Vorstandsmitglieder beschlussfähig.*

Hinweis auf § 16 Nr. 3 der Satzung: „Sofern der Antrag auf Änderung (der Satzung) einen Textvorschlag enthält, ist die Mitgliederversammlung hieran nicht gebunden, sie kann vielmehr frei über die Änderung oder auch Neufassung der Satzungsbestimmung beschließen.“

4.4. Der Vorstand hat fristgemäß beantragt, dass die Mitgliederversammlung einer Neufassung von § 23 Nr. 5 und 6 der Satzung des Vereins zustimmen soll und schlägt folgenden Wortlaut vor:

*5. Die Vorstandssitzung leitet der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende oder, sollte auch dieser verhindert sein, der Schatzmeister. Bei jeder Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der alle Beschlüsse wortgetreu festzuhalten sind; die Niederschrift hat zudem Ort (entfällt bei Beschlüssen nach Abs. 3) und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer und das Abstimmungsergebnis zu enthalten. Nicht anwesende Vorstandsmitglieder erhalten eine Kopie der Niederschrift per E-Mail an die für das jeweilige Vorstandsmitglied vom Verein eingerichtete E-Mail-Adresse.*

*6. Bei Beschlussfassung des Vorstandes entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei Abwesenheit des 1. Vorsitzenden die Stimme des 2. Vorsitzenden.*

Hinweis auf § 16 Nr. 3 der Satzung: „Sofern der Antrag auf Änderung (der Satzung) einen Textvorschlag enthält, ist die Mitgliederversammlung hieran nicht gebunden, sie kann vielmehr frei über die Änderung oder auch Neufassung der Satzungsbestimmung beschließen.“

4.5. Der Vorstand hat fristgemäß beantragt, die Beitragszahlungen aller Mitglieder ab 2019 vorläufig auszusetzen. Die Mitgliederversammlung im Folgejahr soll über die Fortsetzung der Aussetzung oder deren Beendigung beschließen.

## **5. Sonstiges**

5.1. Beschlussfassung über den Auftrag an den Vorstand, die ggf. beschlossenen Änderungen der Satzung und Ordnungen in eine konsolidierte Fassung der Satzung und der Ordnungen einzuarbeiten und dem Registergericht eine entsprechende Neufassung der Satzung und Ordnungen sowie ggf. beschlossene Vorstandsänderungen zur Eintragung einzureichen.

---

Hilfsweise erfolgt hier die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zum o.g. Termin, am o.g. Ort und mit der vorliegenden Tagesordnung durch die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder unter Verweis auf § 21 der Satzung des Vereins, weil nach §§ 36 und 37 BGB eine Mitgliederversammlung einzuberufen ist.

---

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Wanfried-Völkershausen , 22. Februar 2019

gez. Leon Ruoff, 1. Vorsitzender

gez. Jörg Rolle, Schatzmeister